

Ergänzende Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für Inhaber der Ehrenamtskarte MV (gültig ab 01.04.2021)

- (1) Der Inhaber der Ehrenamtskarte MV ist berechtigt, in allen Verkehrsmitteln der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP) ermäßigte Einzel- und Tagesrückfahrkarten zu erwerben. Die ermäßigte Fahrkartenausgabe erfolgt nur nach unaufgefordertem Vorlegen der Ehrenamtskarte MV.
- (2) Die Ehrenamtskarte MV berechtigt zum Erwerb von ermäßigten Fahrausweisen nur für den Inhaber selbst. Der Erwerb von ermäßigten Einzel- und Tagesrückfahrkarten mit der Ehrenamtskarte MV für weitere entgeltpflichtige Personen ist nicht gestattet.
- (3) Für die Rufbusse und Anruf-Sammel-Taxis (AST) der VLP wird zusätzlich der Komfortzuschlag in Form eines Serviceentgeltes in Höhe von 1,00 € pro Fahrt und Fahrgast erhoben.